

Chemisches Gewerbe

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	40 Std.	aus KV-Text erkannt
Monatsteiler · berechnet	173	Berechnet · gerundet
Überstundenteiler	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Nächster Erhöhungstermin	nicht bestätigt	
Letzte Erhöhung / Änderung	nicht bestätigt	

Erhöhungsart

Mindest-KV belegt · IST offen · Quellenhinweis · nicht bestätigt

Eine Anpassung der KV-Mindestbeträge ist im Text belegt. Ob darüber hinaus eine IST-Erhöhung oder Erhaltung der Überzahlung gilt, ist damit noch nicht geklärt.

Automatisch erkannte Textstellen. Gültigkeit und Geltungsbereich des Abschlusses sind nicht bestätigt.

[Quelle zur Erhöhungsart](#)

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 40 Wochenstunden. Den zugehörigen Beleg findest du in den KV-Kennzahlen.

Geltungsbereich der Kennzahlen

Monatsteiler · berechnet

173: 40 Wochenstunden × 4,33 = 173,2; auf ganze Stunden gerundet: 173. Grundlage Wochenarbeitszeit: Sofern nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, beträgt die normale wöchentliche Arbeitszeit ohne Einrechnung der Pausen für sämtliche Arbeitnehmer(innen) 40 Stunden.

[Originalquelle](#)

[Originalquelle](#)

Lohntabelle

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Lohnstufe 1	Chauffeure, Professionisten, die in ihrem erlernten Beruf verwendet werden, nach 6-monatiger Tätigkeit im Betrieb	€ 13,22
Lohnstufe 2	Professionisten, die in ihrem erlernten Beruf verwendet werden, Vorarbeiter und Chauffeure	€ 11,75
Lohnstufe 3	Arbeiter(innen)	€ 11,49

[Originalquelle](#)

Chemisches Gewerbe

Lehrlingseinkommen (monatlich)

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

1. Lehrjahr	€ 774,00
2. Lehrjahr	€ 1.156,00
3. Lehrjahr	€ 1.541,00
4. Lehrjahr	€ 1.936,00

[Originalquelle](#)

Chemisches Gewerbe - Gehalt, Zulagen und Weihnachtsgeld

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2	Originalspalte 3
Lohnstufe 1	Chauffeure, Professionisten, die in ihrem erlernten Beruf verwendet werden, nach 6-monatiger Tätigkeit im Betrieb	€ 13,22
Lohnstufe 2	Professionisten, die in ihrem erlernten Beruf verwendet werden, Vorarbeiter und Chauffeure	€ 11,75
Lohnstufe 3	Arbeiter(innen)	€ 11,49

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Originalquelle](#)

Chemisches Gewerbe

Chemisches Gewerbe - Gehalt, Zulagen und Weihnachtsgeld

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2
1. Lehrjahr	€ 774,00
2. Lehrjahr	€ 1.156,00
3. Lehrjahr	€ 1.541,00
4. Lehrjahr	€ 1.936,00

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.